

# ÖNORM A 2063

Grundlagen für den elektronischen Datenaustausch bei  
Ausschreibung und Abrechnung

# Geschichte

- |             |  |
|-------------|--|
| <b>1973</b> | Österreichische Richtlinien für elektronische Bauabrechnung (ÖREB) von Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Bauten und Technik   |
| <b>1978</b> | Österreichische Richtlinien für EDV-Einsatz von Ausschreibung bis Vergabe (ÖRAV)   |
| <b>1979</b> | Österreichische Richtlinien für Aufbau und Anwendung von Leistungsbeschreibungen (ÖRAL) mit System der fertigen Texte und mit Textteilen   |
| <b>1986</b> | ÖNORM B 2062 Aufbau von standardisierten Leistungsbeschreibungen unter Berücksichtigung automatisationsunterstützter Verfahren<br>ÖNORM B 2063 Ausschreibung, Angebot und Zuschlag unter Berücksichtigung automatisationsunterstützter Verfahren |
| <b>1989</b> | ÖNORM B 2114 Vertragsbestimmungen bei automatisationsunterstützter Abrechnung von Bauleistungen  |
| <b>1996</b> | Neuaufgabe der ÖNORM B 2062 und B 2063 (ohne Textteilsystem)<br>Neuaufgabe der ÖNORM B 2114 (Angeleichung LV an B 2063)  |
| <b>2009</b> | ÖNORM A 2063 Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form  |
| <b>2011</b> | Neuaufgabe der A 2063 (ergänzt um Elementkataloge)   |

# ÖNORM A 2063

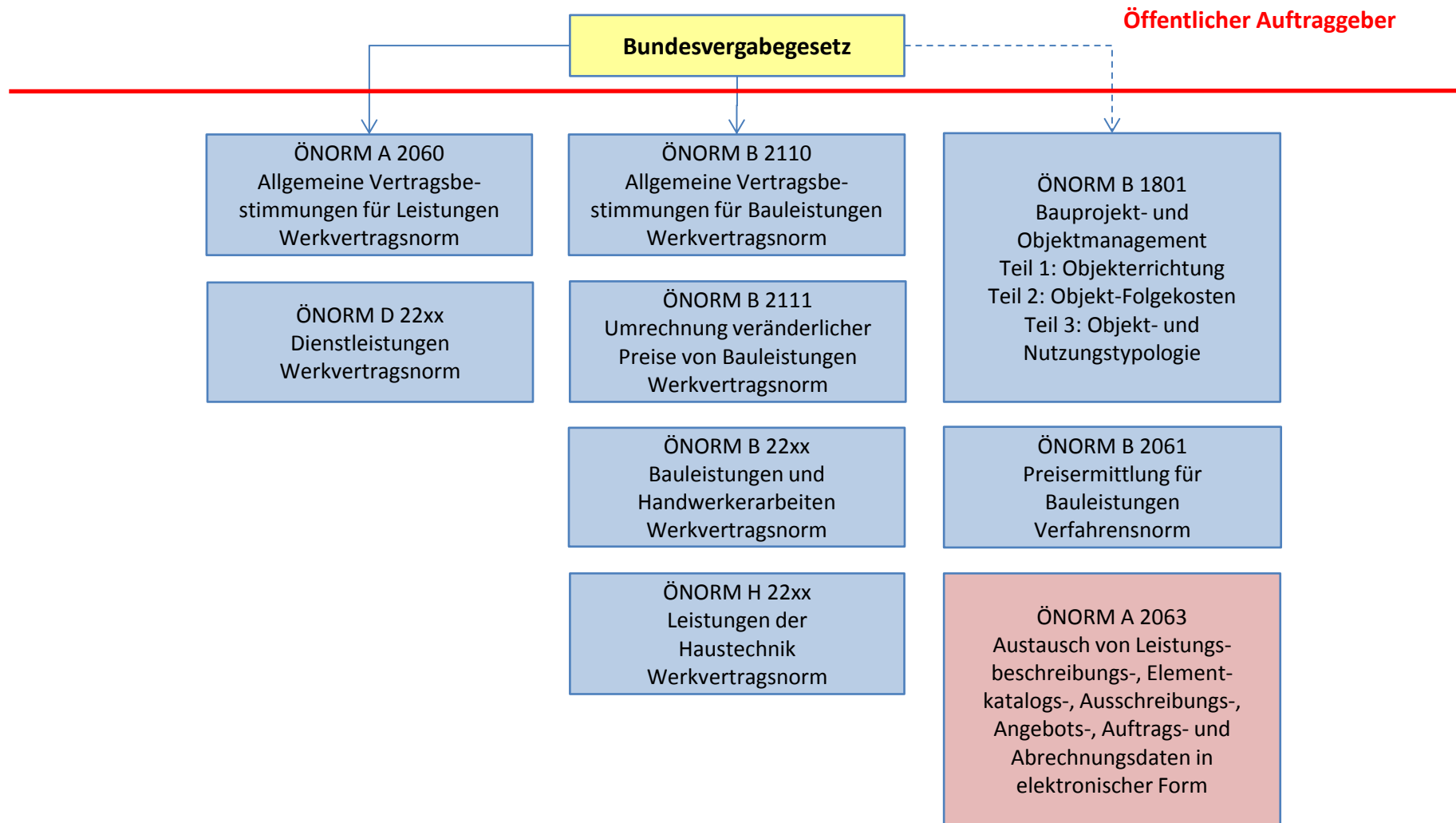
Austausch von Leistungsbeschreibungs-, Elementkatalogs-, Ausschreibungs-, Angebots-, Auftrags- und Abrechnungsdaten in elektronischer Form

- ersetzt ÖNORM B 2062, B 2063 und ÖNORM B 2114
- regelt (*nur*) den Aufbau von Datenbeständen, die automationsunterstützt in den Phasen Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (AVA) zwischen allen Beteiligten, wie LB-Herausgeber, Planer, Auftraggeber, Bieter oder Auftragnehmer, als XML-Daten ausgetauscht werden
- ist die Grundlage für branchenspezifische EDV-Systeme mit zusätzlichen Funktionen

# ÖNORM A 2063 - Ziele

- einheitlicher, möglichst eindeutig definierter Aufbau aller Datenbestände
- Konzentration auf bisherige Inhalte
- auch für Lieferleistungen oder Dienstleistungen anwendbar, daher Kennbuchstabengruppe „A“
- dem Baubereich „treu“ bleiben, um Akzeptanz zu erhalten
- Formelkatalog und Freie Eingabe aus B 2114 unverändert übernehmen (nur 5 Ergänzungen)

# Die ÖNORM A 2063 im Umfeld



# LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Basis und Struktur

# LB Hochbau, Version 019 (2012)

HB-019		Seite 5
<b>Leistungsbeschreibung Hochbau</b>		
Leistungsbeschreibung		gedruckt am 28.08.2013
LGPosNr. Z Positionsstichwort		Quelle EH
<b>08</b>	<b>Mauerarbeiten</b>	
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.	
	1. Kategorie I für tragende Wände:	
	Für tragende Wände werden Ziegel und Steine der Kategorie I gemäß Norm (ohne Angaben von Festigkeitsklassen) verwendet.	
	2. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:	
	2.1 Anforderungen:	
	Alle Wände, Wandelemente und Pfeiler sind aus verputz- und einstemmfähigen Material ohne besondere Anforderungen an den Brandschutz ausgeführt.	
	Das Ausfachen von Stahlbetonskelettbauten wird mit den Positionen Mauerwerk abgerechnet.	
	2.2 Gerüste:	
	Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.	
	2.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:	
	- waagrechte Schnitte von Ziegeln und Steinen, wenn der geplante Wandabschluss nicht mit passenden Ziegel- oder Steinformaten erreicht wird	
	- Ausführung von Anschlägen (z.B. Fenster und Türen) mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt	
	- Ausführung von Ecken oder Leibungen mit Formziegeln oder Formsteinen, die der Hersteller der verwendeten Ziegel- oder Steinart erzeugt	
	3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:	
	Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m:"AL") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe.	
	Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).	
	Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen (Bauteilhöhen) werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Unterkante der Rohdecke gemessen, freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand.	
<b>08.00</b>	<b>Wählbare Vorbemerkungen</b>	
08.0001	Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.	
08.0001A	<b>Statische Berechnungen</b>	
	Statische Berechnungen (z.B. für Schalungs- oder Mantelbetonsteine): _____	
08.0001B	<b>Ausfachungen f. Stahlbetonskelettbauten</b>	
	Ausfachungen für Stahlbetonskelettbauten (Beilagen): _____	
<b>08.01</b>	<b>Mauerwerk aus Normalformat (NF) -Steinen</b>	
08.0101	Mauerwerk (Mwk.) aus Mauerziegeln, voll oder gelocht, Normalformat (NF). Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.	
08.0101A	<b>NF Ziegel-Mwk.b.3,2m</b>	<b>m³</b>
08.0102	Mauerwerk (Mwk.) aus Mauerziegeln, Normalformat (NF). Im Positionsstichwort ist die Gesamthöhe angegeben. Bauteilhöhe von Null bis über 3,2 m.	
08.0102A	<b>NF Ziegel-Mwk.ü.3,2m:</b> _____	<b>m³</b>

# Inhalt von Leistungsbeschreibungen

- Sammlung von fertigen Texten eines Sachgebietes (nach 80:20-Prinzip)
- Gliederung durch Leistungsgruppen (LG, 2-stellig) und Unterleistungsgruppen (ULG, 2-stellig)
- Ständige Vorbemerkungen
  - Für gesamte LB, für einzelne LG bzw. ULG
  - Werden immer in das Leistungsverzeichnis übernommen
- Wählbare Vorbemerkungen
  - Nur ausgewählte Texte werden übernommen
- Positionen (2-stellig)
  - Mit Stichwort, Mengeneinheit
  - Unterteilung für Dimensionen, Schichtstärken möglich (1-stellig)
  - Positionstexte können Lücken für Ausführungsarten, Materialien, etc. enthalten



# Standardisierte Leistungsbeschreibung

- die ÖNORM A 2063 regelt nur den Aufbau und den Datenaustausch von LB
- wie daraus eine **standardisierte Leistungsbeschreibung** wird, beschreibt die ON-Regel 12010
  - ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen sicherstellen
  - im Konsens der beteiligten Verkehrskreise
  - normkonform kalkulierbare Angebote ohne Übernahme nicht kalkulierbarer Risiken
  - Ausschreiberlücken sollten auf ein Minimum reduziert werden
- Nach BVergG §97 ist standardisierte LB zu verwenden

# LEISTUNGSVERZEICHNIS

von Ausschreibung über Angebot bis zur Abrechnung

# Gliederung eines LV

- LV mit LB-Gliederung
  - Überschriften und die Ständigen Vorbemerkungen aller übergeordneten Hierarchiestufen werden für die ausgewählten Wählbaren Vorbemerkungen und Positionen aus der LB übernommen
  - Ergänzung um Zusatzpositionen (Herkunftskennezeichen „Z“), eingeordnet in Gliederung der LB
- LV ohne (vorgegebene) Gliederung
  - max. 12-stellige Positionsnummer
- zusätzliche Gliederung des LV
  - Hauptgruppe (HG)
  - Obergruppe (OG)
- mehrere LB in einem LV sind möglich

# Von der LB-Positionsnummer ...

			<b>09.1101A</b>
LG	09	Mauer- und Versetzarbeiten	└──┬──┬──┘
ULG	09.11	Mauerwerk	└──┬──┬──┘
POS	09.1101A	Mwk.NF voll M3-M10	└──┬──┬──┘

# ... zur LV-Positionsnummer

01 01 09.1101A1

HG	01	Schule	
OG	01 01	Hochbau	
LG	01 01 09	Mauer- und Versetzarbeiten	
ULG	01 01 09.11	Mauerwerk	
POS	01 01 09.1101A	Mwk.NF voll M3-M10	
POS	01 01 09.1101A1	Mwk.NF voll M3-M10	

# Positionsarten und Varianten

- Positionsarten (P)
  - Normalposition
    - einer Zusammengehörigkeitsgruppe (ZZ)
    - einer Variante (ZZ,  $V=0$ )
  - Wahlposition
    - einer Variante (W, ZZ,  $V>0$ )
  - Eventualposition
    - nicht in Gesamtsumme enthalten
- Variantenzusammenstellung
  - ausgewählte Wahlpositionen und Normalpositionen
  - für jede Variantenzusammenstellung muss je Zuordnungskennzeichen genau eine Variante (V) ausgewählt werden

# Varianten Beispiel

<b>Normalausführung</b>		Holzfenster, 2-fach Verglasung, Alu-Markise
<b>Nr</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Anmerkung</b>
A	3-fach Verglasung	Holzfenster, 3-fach Verglasung, Alu-Markise
B	3-fach Verglasung, Stoff-Markise	Holzfenster, 3-fach Verglasung, Stoff-Markise
C	Holz-Alu Fenster	Holz-Alu Fenster, 2-fach Verglasung, Alu-Markise
D	Holz-Alu Fenster, 3-fach Verglasung	Holz-Alu Fenster, 3-fach Verglasung, Alu-Markise

# Varianten Beispiel

<b>Position</b>	<b>ZZ</b>	<b>V</b>	<b>N</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
Holzfenster	F1	0		•	•		
Holz-Alu-Fenster	F1	1	W			•	•
2-fach Verglasung	F2	0				•	
3-fach Verglasung	F2	1	W	•	•		•
Alu-Markise	F3	0		•		•	•
Stoffmarkise	F3	1	W		•		

ZZ: Zuordnungskennzeichen zum Zusammenfassen der Positionen

V: Variantennummer innerhalb ZZ

W: Wahlposition

N: Normalausführung

A bis D: Variantenzusammenstellungen



# Weitere Kennzeichen für Positionen

- Teilangebot
  - Positionen werden mit dem Teilangebotskennzeichen zu Gruppen zusammengefasst. Wenn Teilangebote vorgesehen sind, sind alle Positionen des LV eindeutig zu kennzeichnen. Beim LV mit Gliederung muss für jeweils eine LG das gleiche Kennzeichen verwendet werden.
- Leistungsteil
  - bei Preisumrechnung nach ÖNORM B 2111 sind alle Positionen zumindest einem Leistungsteil zuzuordnen.
  - Zuordnung zu LT von Gliederung des LV unabhängig (aber empfohlen).
  - je Leistungsteil und Preisanteil wird umgerechnet, wenn der Schwellenwert von 2% erreicht ist.
- Umsatzsteuersatz
  - wenn im Angebot mehr als ein Umsatzsteuersatz vorgesehen wird, sind alle Positionen mit dem jeweiligen Umsatzsteuerkennzeichen zu versehen.

# Angebot

- Hauptangebot; Normalangebot  
Angebot aufgrund der Ausschreibung des AG ohne Änderung, Einschränkung oder Erweiterung
- Alternativangebot  
Angebot aufgrund eines alternativen Leistungsvorschlages des Bieters
- Abänderungsangebot  
Angebot eines Bieters, das im Hinblick auf die ausgeschriebene Leistung eine lediglich geringfügige technische, jedoch gleichwertige Änderung, in der Regel auf Positionsebene, beinhaltet, das von der ausgeschriebenen Leistung aber nicht in einem so umfassenden Ausmaß wie ein Alternativangebot abweicht

# Angebot

- Einheitspreis
  - Preisanteile Lohn und Sonstiges
- Positionspreise und Gruppensummen
- Nachlässe und Aufschläge
  - Auf ULG, LG, OG, OG und Gesamt-Angebot möglich
- Ergänzt um (Material-)Angaben in Bieterlücken

# ABRECHNUNG

Leben mit dem LV

# Abrechnung

- ein Datenbestand für jeweils eine Rechnung
  - Abschlagsrechnung
  - Teilschlussrechnung
  - Schlussrechnung
  - Regie- oder Einzelrechnung
- alle abzurechnenden Positionen
  - Massenaufstellung
  - Rechnungsaufstellung bis Gesamtleistungssumme
  - Preisumrechnung

# Abrechnungs-LV und Zusatzangebot

- zum Zeitpunkt des Zuschlags mit dem Vertrags-LV ident
- jedes genehmigte Zusatzangebot führt zu einer Änderung des Abrechnungs-LV
- für Rechnungserstellung ist immer die letzte Änderung einer Position maßgebend
- im Abrechnungs-LV mit Nummer des Zusatzangebots gekennzeichnet
- Austausch der zusätzlichen oder geänderten Positionen
- als „Beantragt“, „Genehmigt“ oder „Abgelehnt“ gekennzeichnet
- bei einer Preis- oder Mengenänderung ist für die Preisanteile, den Preis und die Menge der Unterschied zum aktuellen Stand des Abrechnungs-LV anzugeben.

# Mengenberechnung

- Zusammenfassung mit Hilfe von „Ausmaßblättern“
- frei zu formulierende Rechenansätze oder Formelkatalog
- Positionsteilergebnis
  - Summierung aller Formelergebnisse
  - einem Leistungszeitraum (LZ) zugeordnet
  - Zuordnung von Auswertungskennzeichen (AKZ) möglich
- Rechenansatz auch als Hilfsergebnis
- Variable
  - Rückgriff auf bereits berechnete Ergebnisse

# Preisumrechnung

- Preisperiode
  - Zeitraum mit gleich bleibenden Preisen
  - mindestens ein Monat
  - PP 0 = Preisbasis (Datum Angebotsöffnung)
- Mengenerrechnung
  - mit Leistungszeitraum (LZ = Monat) gekennzeichnet
- Preisumrechnung erfolgt in Rechnung
  - anzuwendende Umrechnungsprozentsätze ergeben sich aus LZ und PP nach Bekanntwerden der Indexwerte im Nachhinein



# Rechnungsarten

- Schlussrechnung
  - enthält die gesamten, seit Leistungsbeginn erbrachten Mengen.
  - Mengenerrechnung kann zusätzlich Daten seit der vorhergehenden Abschlagsrechnung enthalten.
- Regie- oder Einzelrechnung
  - bei einer Regie- und Einzelrechnung (z. B. für Rahmenverträge) enthält der Datenbestand nur die jeweils zugehörige Mengenerrechnung.
  - eine Kumulierung von Mengen erfolgt im Gegensatz zur Abschlagsrechnung nicht.

# Rechnungsarten

- **Abschlagsrechnung**
  - enthält alle, seit Leistungsbeginn erbrachte, noch nicht in Teilschlussrechnungen oder in Regie- und Einzelrechnungen enthaltenen Mengen.
  - Mengenermittlung enthält die Daten seit der vorhergehenden Abschlagsrechnung
- **Teilschlussrechnung**
  - Auswahl der Mengen über Ordnungsbegriffe des LV (HG, OG, LG, Position) oder über abrechnungstechnische Ordnungsbegriffe (AKZ, LZ)
  - zugehörige Mengenermittlung kann zusätzlich Daten seit der vorhergehenden Abschlagsrechnung enthalten (muss von Abgrenzung umfasst sein!)

# Rechnungsdeckblatt

	%	Basis	Netto	Steuer	Betrag
Geforderte Netto-Gesamtleistung (kumuliert)					14.536,21
Geprüfte Netto-Gesamtleistung (kumuliert)					14.536,21
Erhöhung Indexanpassung					217,09
Summe Aufschläge/Nachlässe aus LV					-484,30
<b>Zwischensumme: NETTO</b>					<b>14.269,00</b>
Umsatzsteuer	20,00 %	14.269,00			2.853,80
<b>Zwischensumme: BRUTTO</b>					<b>17.122,80</b>
abzügl. Deckungsrücklass BG liegt nicht vor!	-5,00 %	17.122,80	-713,45	-142,69	-856,14
<b>Zwischensumme</b>					<b>16.266,66</b>
abz. 1. AR v. 05.06.2013 (bez. 24.04.2014)			-8.583,33	-1.716,67	-10.300,00
abzügl. Rechnungen/Zahlungen bisher			-8.583,33	-1.716,67	-10.300,00
<b>Rechnungsbetrag</b>			<b>4.972,22</b>	<b>994,44</b>	<b>5.966,66</b>
<b>Anweisbarer Betrag:</b>			<b>4.966,67</b>	<b>993,33</b>	<b>5.960,00</b>

Nicht auf Datenbestand

Die weitere Berechnung des Deckungsrücklasses und der bisher angewiesenen Zahlungen ist nicht Bestandteil der ÖNORM A 2063 und ist daher „Aufgabe der Buchhaltung“.

# Summenbildung in der Rechnung

Für jede ULG sind Rechnungsteilbeträge, getrennt nach Leistungsteilen, PP und allenfalls je Preisanteil, zu bilden. In weiterer Folge ist die Preisumrechnung zu berücksichtigen, erst danach Nachlässe und Aufschläge.

Bei der Summenbildung sind folgende Werte unter Berücksichtigung der Gliederung des zugrunde liegenden Abrechnungs-LV, getrennt nach Preisanteilen, in der angegebenen Reihenfolge zu berechnen und auszugeben:

- je ULG die Summe der abzurechnenden Positionsmengen mal Preis, getrennt nach Leistungsteilen und PP;
- je ULG die Summe inklusive Preisumrechnung, getrennt nach Leistungsteilen und PP, berechnet mit den ermittelten Umrechnungsprozentsätzen für Leistungsteil und PP;
- je ULG die ULG-Summe inklusive Preisumrechnung;
- je ULG die ULG-Summe inklusive Nachlässe und Aufschläge dieser ULG;
- je LG die LG-Summe aus der Summierung der ULG-Summen inklusive Nachlässe und Aufschläge auf ULG-Ebene;
- je LG die LG-Summe inklusive Nachlässe und Aufschläge dieser LG;
- allenfalls je OG die OG-Summe aus der Summierung der LG-Summen inklusive Nachlässe und Aufschläge auf LG-Ebene;
- allenfalls je OG die OG-Summe inklusive Nachlässe und Aufschläge dieser OG;
- allenfalls je HG die HG-Summe aus der Summierung der OG-Summen inklusive Nachlässe und Aufschläge auf OG-Ebene;
- allenfalls je HG die HG-Summe inklusive Nachlässe und Aufschläge dieser HG;
- Leistungssumme der Rechnung aus der Summierung der untergeordneten Gliederungsebenen inklusive Nachlässe und Aufschläge;
- Nachlässe und Aufschläge auf LV-Ebene;
- Gesamtleistungssumme.